



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01251**
Datum: 25.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------|---------------|----------------------------|
| Stadtrat | 25.11.2015 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Auf Grundlage des B-Plans Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 18/2003 vom 10.09.2003, erfolgt die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Für ein Teilstück der Willi-Brundert-Straße liegen die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA vor. Für dieses Teilstück soll die Widmung erfolgen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für das Teilstück der Willi-Brundert-Straße betragen ca. 2.200 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das Teilstück der *Willi-Brundert-Straße* beginnt im Südwesten an der Schachtstraße und führt ca. 147 m nach Nordosten.

Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1565.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 147 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06122 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage 1 - Lageplan